Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

IB.SH – Investitionsbank Schleswig-Holstein
24091 Kiel

Darlehensantrag

Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein

Soziale Wohnraumförderung – Eigentumsmaßnahmen

- ☐ Grundförderung
- ☐ Zusatzdarlehen für Schwerbehinderung
- ☐ Zusatzdarlehen Zukunftsfähigkeit Immobilie

Fördermittel der IB.SH

- ☐ IB.SH Immoflex
- ☐ IB.SH Immo Eigentum
- ☐ IB.SH Immokonstant
- ☐ IB.SH Immofix
- ☐ IB.SH Immo Effizienzhaus

Fördermittel der KfW

KfW-Wohneigentumsprogramm

- ☐ Wohneigentumsprogramm (124)
- ☐ Kauf von Genossenschaftsanteilen (134)

KfW Klimafreundlicher Neubau

- ☐ Klimafreundlicher Neubau (297)
- ☐ Klimafreundlicher Neubau mit QNG (297)
- ☐ Klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment (296)

KfW Wohneigentum für Familien (300)

- ☐ Wohneigentum für Familien

KfW Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)

- ☐ Altersgerecht Umbauen

KfW Erneuerbare Energien (270)

- ☐ Erneuerbare Energien Standard

KfW BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit

- ☐ BEG Ergänzungskredit Plus (358)
- ☐ BEG Ergänzungskredit (359)

KfW Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude Kredit / Sanierung (261)

- ☐ Effizienzhaus 40
- ☐ Effizienzhaus 40 EE-Klasse
- ☐ Effizienzhaus 55
- ☐ Effizienzhaus 55 EE-Klasse
- ☐ Effizienzhaus 70
- ☐ Effizienzhaus 70 EE-Klasse
- ☐ Effizienzhaus 85
- ☐ Effizienzhaus 85 EE-Klasse
- ☐ Effizienzhaus Denkmal
- ☐ Effizienzhaus Denkmal EE-Klasse
- ☐ Baubegleitung

I Persönliche und wirtschaftliche Angaben

I.1 Allgemeine Daten

	1. Antragsteller/in (m/w/d)	2. Antragsteller/in/ Mitverpflichtete/r (m/w/d)
Nachname, ggf. mit akademischem Titel		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Nationalität		
steuerliche Identifikationsnummer		
aktuelle Anschrift Straße		
Postleitzahl, Ort		
Mobiltelefonnummer, ggf. Festnetznummer		
E-Mail-Adresse		

I.2 Persönliche Daten

Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden/getrennt lebend ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden/getrennt lebend ☐ verwitwet
<u>Kinder (einschließlich Schwangerschaft) und weitere Personen im Haushalt</u> Vor- und Nachname:	Geburtsdatum:	
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
Schwerbehinderte Personen im Haushalt mit einem Behinderungsgrad von mind. 50 %	Name _____ _____ _____	Grad der Behinderung _____ _____ _____
Personen im Haushalt mit Pflegegrad ohne Behinderung	Name _____ _____ _____	Pflegegrad _____ _____ _____

I.3 Beruf / Selbständigkeit

Eintrittsdatum	_____	_____
ausgeübter Beruf		
befristetes Arbeitsverhältnis	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
selbständig	☐ ja, seit _____ als _____ ☐ nein	☐ ja, seit _____ als _____ ☐ nein

I.4 Einkünfte

Nichtselbständige Arbeit brutto jährlich	EUR	EUR
Selbständige Arbeit/Gewerbebetrieb (Überschuss im Vorjahr)	EUR	EUR
<u>Vermietung und Verpachtung</u>		
Mieteinkünfte (lt. Steuerbescheid)	EUR	EUR
Miete aus zu finanzierendem Objekt	EUR	EUR
<u>Sonstige Einkünfte</u>		
Kindergeld	EUR	EUR
Unterhaltsleistungen	EUR	EUR
Rente/Pension	EUR	EUR
	EUR	EUR
Einkünfte der weiteren Haushaltsangehörigen		
Name	Einkommensart	brutto
Höhe der Werbungskosten (ggf. Pauschale)	EUR	EUR
Innerhalb der nächsten 12 Monate ist eine Einkommensveränderung zu erwarten.	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Zeitpunkt der Veränderung	_____	_____
Grund für die Veränderung		
Veränderungsbetrag brutto	EUR	EUR

I.5 Vermögen (nicht für die Finanzierung eingesetzt)

Sparguthaben, Wertpapiere etc.	EUR
Bausparguthaben	EUR
Rückkaufwerte aus Lebensversicherungen	EUR

Weitere Immobilien	Baujahr	Wohn-fläche in m²	Verkehrswert in EUR	aktuelle Restschuld in EUR	Nettokalt-miete mtl. in EUR	Finanzie-rungsrate mtl. in EUR

I.6 Verpflichtungen

Art (Unterhalt, Darlehen, Leasing, Miete der Genossenschafts-wohnung etc.)	Kreditinstitut / Empfänger	akt. Restschuld in EUR	Laufzeit bis	monatliche Belastung in EUR

II Objektangaben (Technische Angaben)

(künftige/r) Eigentümer/in Erbbauberechtigte/r (m/w/d): _____

Bei Neubau

Name und Anschrift der Baufirma/des Bauträgers: _____

_____

☐ Die Gewerke werden einzeln vergeben.

Objektanschrift	
Grundstücksgröße	m²
Erbbaurecht	☐ ja ☐ nein
	Erbbauzins _____ EUR/Monat
	Ablauf des Erbbaurechtes am
Verwendungszweck	☐ Neubau ☐ Kauf ☐ Modernisierung/Ausbau
Hausart	☐ Einzelhaus ☐ Doppelhaushälfte ☐ Reihenendhaus ☐ Reihenmittelhaus ☐ Eigentumswohnung ☐ Sonstiger Haustyp
Anzahl der Wohnungen	
Baujahr	Haupthaus _____ Anbau _____
Bauart	☐ Massivbauweise ☐ Leichtbauweise ☐ Holzbauweise ☐ Fertigbauweise
Fassade	☐ Verblendung ☐ Putz ☐ Holz
Heizungsart	☐ Gasheizung ☐ Ölheizung ☐ Fernwärme ☐ Wärmepumpe ☐ Pelletheizung ☐ Holzheizung ☐ Solarthermie ☐ Infrarotheizung ☐ Sonstige: _____
Baujahr der Heizung	
vorhandene Geschosse	☐ Erdgeschoss ☐ Weiteres Vollgeschoss ☐ Ausgebautes Dachgeschoss ☐ Nicht ausgebautes Dachgeschoss ☐ Keller, Grad der Unterkellerung _____%
Anzahl Stellplätze/Garagen	___ Stellplatz ___ Garage ___ Doppelgarage ___ Carport ___ Kellergarage ___ Tiefgarage

Wohnfläche nach WoFlV

Hauptwohnung	m²
Anbau	m²
Einliegerwohnung	m²
Insgesamt:	0 m²
Ausbaureserve	☐ ja, m² ☐ nein

Angaben zu den Räumen

Wohnzimmer	m^2	Flur Erdgeschoss	m^2
Schlafzimmer	m^2	Flur Obergeschoss	m^2
Zimmer 1	m^2	Abstellraum	m^2
Zimmer 2	m^2		m^2
Zimmer 3	m^2		m^2
Küche	m^2		m^2
Bad	m^2		m^2
Gäste WC	m^2		m^2

Die Bedingungen gemäß Landesbauordnung für Aufenthaltsräume werden eingehalten

Geplante Modernisierungen

Maßnahme	**Kosten für geplante Maßnahmen in EUR**
Dacherneuerung einschließlich zusätzlicher Wärmedämmung	
Komplette Erneuerung der Fenster u. Eingangstür	
Erneuerung der Installationen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	
Einbau oder Modernisierung der Heizungsanlage	
Wärmedämmung aller Außenwände	
Grundmodernisierung von Bädern	
Dämmung der Kellerdecke und/oder der Dachgeschossdecke	
Grundmodernisierung von Fußböden und Decken (Parkett, Laminat, Fliesen, Kork)	
Wesentliche Umbaumaßnahmen und Verbesserung der Grundrissgestaltung	
Sonstige Maßnahmen: _____	

Nur auszufüllen, wenn Zusatzdarlehen in der Sozialen Wohnraumförderung beantragt werden:
Es kann nur ein Zusatzdarlehen zusammen mit der Grundförderung beantragt werden.

Zusatzdarlehen Schwerbehinderung bis zu 50.000,00 EUR

Kosten für bauliche Maßnahmen zur Schaffung von behindertengerechten und barrierefreien Wohnraum für schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe der DIN 18040-2	**Kosten für geplante Maßnahmen in EUR**

Zusatzdarlehen Sicherstellung Zukunftsfähigkeit der Immobilie bis zu 15.000,00 EUR

Kosten für bauliche Maßnahmen, um die Zukunftsfähigkeit der Immobilie sicherzustellen	**Kosten für geplante Maßnahmen in EUR**
Barrierefreier Eingang	
Breitere Türen im EG	
Barrierefreie Dusche im EG	

III Bestätigung des/der Bauherren/in bzw. des/der Erwerbers/in

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, der IB.SH Änderungen in Textform anzuzeigen, soweit sie von den o. a. Angaben abweichen.

_____ _____ ✗

Ort, Datum Unterschrift Bauherr/in / Erwerber/in (m/w/d)

IV Bestätigung des/der Architekten/in/ Bauvorlageberechtigten

☐ Ich bestätige die Richtigkeit der o. a. Angaben und erkläre, dass die baurechtlichen Voraussetzungen bei dem Bauvorhaben eingehalten werden. Die dem Bauamt angezeigten/anzuzeigenden Baupläne stimmen / werden mit den vorstehenden technischen Angaben überein / übereinstimmen.

☐ Ich bestätige die Richtigkeit der o. a. Angaben für das „Zusatzdarlehen Schwerbehinderung“ der Sozialen Wohnraumförderung und die Einhaltung der DIN 18040-2.

☐ Ich bestätige die Richtigkeit der o. a. Angaben für das „Zusatzdarlehen Sicherstellung Zukunftsfähigkeit der Immobilie“ der Sozialen Wohnraumförderung.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Architekt/in bzw. Bauvorlageberechtigte/r* (m/w/d)

* Bei Erwerb einer Immobilie ist für die Bestätigung der Zusatzdarlehen die Unterschrift eines/einer qualifizierten Sachverständigen ausreichend.

V Kosten- und Finanzierungsplan

V.1 Kostenplan

Neubau:	Angaben in EUR
- Grundstückskaufpreis	
- Erschließungskosten	
- Erwerbskosten, Grundstücksnebenkosten (Gerichts-, Notarkosten, Grunderwerbsteuer usw.)	
- Gebäudekosten inkl. Kosten der Architekten- u. Ingenieurleistungen	
- Kosten bauliche Maßnahmen Schwerbehinderung	
- Kosten bauliche Maßnahmen Zukunftsfähigkeit Immobilie	
- Kosten der Außenanlagen (z.B. Hausanschlüsse der Versorgungsunternehmen, Gartenanlagen)	
- Nebenkosten und Finanzierungskosten (Prüf- u. Genehmigungsgebühren, Kosten für die Zwischenfinanzierung, einmalige Geldbeschaffungskosten wie Disagio, usw.)	
- Höhe der Genossenschaftseinlage (bei KfW-134)	
Gesamtbetrag*:	0,00
Gebrauchtimmobilie:	Angaben in EUR
- Kaufpreis	
- Erwerbskosten	
- Kosten für geplante Modernisierung	
- Kosten bauliche Maßnahmen Schwerbehinderung	
- Kosten bauliche Maßnahmen Zukunftsfähigkeit Immobilie	
- Nebenkosten und Finanzierungskosten (Prüf- u. Genehmigungsgebühren, Kosten für die Zwischenfinanzierung, einmalige Geldbeschaffungskosten wie Disagio, usw.)	
- Höhe der Genossenschaftseinlage (bei KfW-134)	
Gesamtbetrag*:	0,00
Modernisierungsmaßnahme:	Angaben in EUR
- Kosten für geplante Modernisierung	
- Nebenkosten und Finanzierungskosten (Prüf- u. Genehmigungsgebühren, Kosten für die Zwischenfinanzierung, einmalige Geldbeschaffungskosten wie Disagio, usw.)	
Gesamtbetrag*:	0,00

*Der entsprechende Gesamtbetrag in dem Kostenplan muss mit dem Gesamtbetrag im Finanzierungsplan übereinstimmen.

☐ Baubeginn ist am erfolgt.
☐ Kaufvertrag ist am geschlossen.
☐ Modernisierung hat am begonnen.

V.2 Finanzierungsplan

Finanzierung über andere Darlehensgeber								
Name	Betrag in EUR	Sollzins %	Tilgung %	Tilgungs-freijahre	Aus-zahlung %	Sollzins-bindung (Jahre)	Gesamt-laufzeit (Jahre)	monatliche Rate in EUR
Annuitätendarlehen (Grundschuldhöhe**)								
Endfälliges Darlehen ☐ Bausparvertrag ☐ Lebensversicherung (Grundschuldhöhe**)								

**Sofern Darlehensbetrag und Grundschuldhöhe voneinander abweichen, bitte die Grundschuldhöhe eintragen.

Finanzierung über die IB.SH								
SWF Grundförderung		0,50	2,00	--	99	20	--	
SWF Zusatzdarlehen ☐ Schwerbehinderung ☐ Zukunftsfähigkeit		0,50	2,00	--	99	20	--	
IB.SH Immoflex				--	100		--	
IB.SH Immofix				--	100		--	
IB.SH Immofix mit Bausparvertrag					100		--	
IB.SH Immo Eigentum				--	100		--	
IB.SH Immo Effizienzhaus				1	100		--	
IB.SH Immokonstant				--	100	35	35	
KfW Wohneigentumsprogramm					100			
KfW Genossenschaftsanteile					100			
KfW BEG Sanieren					100			
KfW BEG Einzelm. Erg.kredit Plus davon zwischenfinanzierter KfW und/oder BAFA Zuschuss					100			
KfW BEG Einzelm. Erg.kredit davon zwischenfinanzierter KfW und/oder BAFA Zuschuss					100			
KfW Klimafreundlicher Neubau					100			
KfW Klimafreundlicher Neubau NPS**					100			
KfW Wohneigentum für Familien					100			
KfW Altersgerecht Umbauen					100			
KfW Erneuerbare Energien Standard					100			

Eigenbeteiligung	
Guthaben auf Spar- und sonstigen Konten, Wertpapiere	
Bausparguthaben, Rückkaufs-werte aus Lebensversicherung	
bezahltes Grundstück	
Arbeitsleistung (Selbsthilfe)	
KfW und/oder BAFA Zuschuss***	0,00

Gesamtbetrag*:	0,00

*Der entsprechende Gesamtbetrag in dem Kostenplan muss mit dem Gesamtbetrag im Finanzierungsplan übereinstimmen.

** Niedrigpreissegment

*** Zuschüsse, die nicht über das KfW BEG Ergänzungsdarlehen/KfW Ergänzungsdarlehen Plus zwischenfinanziert sind.

VI Weitere Informationen, insb. zum Datenschutz und Bankgeheimnis

VI.1 IB.SH-Datenschutzinformation und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die bei mir mit diesem Antragsformular und mit den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die Bearbeitung meines Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

☐ Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH gemäß der als Anlage beigefügten **IB.SH-Datenschutzinformation** habe ich zur Kenntnis genommen. Für darüberhinausgehende Nutzungen der in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es meiner Einwilligung.

Für den Zweck der Bearbeitung meines Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses befreie ich die IB.SH zugleich vom Bankgeheimnis.

VI.2 Einwilligungserklärung für Kundenzufriedenheitsanalysen und Informationen über weitere Förderangebote

Sofern Sie mit dem nachfolgend genannten weiteren Nutzungszweck sowie den angegebenen Kontaktmöglichkeiten einverstanden sind, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an.

☐ Ich willige darin ein, dass die von mir in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) und zur Information über weitere Förderangebote der IB.SH genutzt werden.

In diesem Zusammenhang erkläre ich mich damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.

Die Abgabe meiner vorstehenden Einwilligungserklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen.
Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bereich Immobilienkunden Wohneigentum, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, info@ib-sh.de.

_____	_____ ✗
Ort, Datum	Unterschrift 1. Antragsteller/in (m/w/d)
_____	_____ ✗
Ort, Datum	Unterschrift 2. Antragsteller/in / Mitverpflichtete/r (m/w/d)

VI.3 Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die IB.SH übermittelt im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art.6 Abs.1 b und 1 f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art.6 Abs.1 f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden/Kundinnen (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Ich befreie die IB.SH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

VII Erklärung zur elektronischen Kommunikation

Ich bin damit einverstanden, dass sämtliche im Zusammenhang mit meiner Antragstellung zwischen der IB.SH und mir

sowie der von mir beauftragten Person/Firma [nur auszufüllen, wenn zutreffend]

_____

Name, Anschrift, ggf. sonstige Kontaktdaten

auszutauschenden Informationen (Daten) auf elektronischem Wege, d. h. per E-Mail, übermittelt werden. Ich bin ferner damit einverstanden, dass dabei trotz der bei dieser Art der Kommunikation bestehenden Risiken auf die Verwendung von E-Mail-Verschlüsselungstechniken verzichtet wird.

Ich erkenne an, dass mir gegenüber weder die IB.SH noch die ggf. von mir beauftragte Person/Firma haftet, sollten mir durch die unverschlüsselte Informationsübermittlung Schäden entstehen. Die Haftung für vorsätzliche und grobfahrlässig verursachte Schäden bleibt unberührt.

Diese Einwilligungserklärung kann ich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem ich eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel und gegenüber der ggf. von mir beauftragten Person/Firma abgebe.

_____	_____ ✗
Ort, Datum	Unterschrift 1. Antragsteller/in (m/w/d)
_____	_____ ✗
Ort, Datum	Unterschrift 2. Antragsteller/in / Mitverpflichtete/r (m/w/d)

VIII Erklärungen gemäß Geldwäschegesetz

VIII.1 Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten

Ich bestätige, dass das beantragte Darlehen/die beantragten Darlehen im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers) aufgenommen wird/werden.
Ich verpflichte mich, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der IB.SH gemachten Angaben dieser unverzüglich in Textform anzuzeigen (§ 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz).

VIII.2 Erklärung zur Feststellung politisch exponierter Personen (PEP)

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz (GWG) ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) verpflichtet, den Status „Politisch exponierte Person“ ihrer Kunden zu bestimmen.

Politisch exponiert sind natürliche Personen, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausüben oder innerhalb der letzten 12 Monate ausgeübt haben. Auch unmittelbare Familienmitglieder und nahestehende Personen von PEPs fallen unter diese Definition.

1. <u>Zu den wichtigen öffentlichen Ämtern, Funktionen und Positionen gehören:</u>

Gesetzliche Kategorie	**Funktionsbezeichnung**[1]
a. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre	Bundespräsident, Bundeskanzler, Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretär, Staatsminister, Staatssekretär
b. Parlamentsabgeordnete, Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane	Mitglied des Deutschen Bundestages, Mitglied des Bundesrates
b. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien	Mitglied des Bundesvorstands, Mitglied des Parteivorstands
c. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann	Präsident oder Richter am: - Bundesverfassungsgericht - Bundesgerichtshof - Bundesverwaltungsgericht - Bundessozialgericht - Bundesfinanzhof - Landesverfassungsgerichtshof
d. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen	Präsident oder Vizepräsident des: - Bundesrechnungshofes - Obersten Rechnungshofes eines Landes
f. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken	Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank
g. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés	Botschafter, Verteidigungsattaché
h. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen	Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane solcher Unternehmen, an denen der Bund oder die Länder zu mehr als 50 % beteiligt sind und die mehr als 2 000 Arbeitnehmer beschäftigen (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG) oder eine Bilanzsumme von mehr als 3 Milliarden Euro aufweisen
i. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation	Direktor Gemeinsame Organisation zur Zusammenarbeit in Rüstungsangelegenheiten Präsidentin und Generalsekretär Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen Exekutivdirektor Welttreuhandfonds für Kulturpflanzenvielfalt Vorsitz Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten Präsident und Vizepräsidenten Europäisches Patentamt (EPA) Generaldirektor Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie Generaldirektor Europäische Südsternwarte

[1] Gem. Liste mit Funktionsbezeichnungen für „Politische exponierte Personen“ nach der 5. EU-Geldwäscherichtlinie (RL (EU) 2018/843) veröffentlicht von der Europäischen Kommission

2. **Familienmitglieder sind**
   - der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
   - die Kinder und deren Ehepartner und eingetragene Lebenspartner,
   - die Eltern.

3. **Nahestehende Personen sind natürliche Personen**
   - die gemeinsam mit einer PEP wirtschaftlich Berechtigte einer juristischen Person, Personengesellschaft, Stiftung oder eines Trusts sind,
   - die sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer PEP unterhalten,
   - die alleinige wirtschaftliche Berechtigte einer juristischen Person, Personengesellschaft, Stiftung oder eines Trusts sind, deren Errichtung faktisch zugunsten einer PEP erfolgte.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir keine politisch exponierte/n Person/en sowie kein/e Familienmitglied/er einer politisch exponierten Person und keine ihr nahe stehende/n Person/en bin/sind.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir (eine) politisch exponierte Person/en, ein Familienmitglied/er einer politisch exponierten Person oder (eine) ihr nahe stehende Person bin/sind.

_____

Vornamen/n, Name/n

- Art des ausgeübten Amtes / Funktion des PEP _____

- Staat, in dem das öffentliche Amt ausgeübt wird _____

Ich versichere/Wir versichern, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der IB.SH unaufgefordert umgehend bekannt zu gebe

_____ _____ ✗

Ort, Datum Unterschrift 1. Antragsteller/in (m/w/d)

_____ _____ ✗

Ort, Datum Unterschrift 2. Antragsteller/in / Mitverpflichtete/r (m/w/d)

IX Bestätigungserklärungen

IX.1 Bestätigung zu Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Ich versichere, dass mir im Zusammenhang mit etwaigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bisher keine Vermögensauskunft nach der Zivilprozessordnung (früher "eidesstattliche Versicherung" genannt) abgenommen wurde und dass auch keine sonstigen Zwangsmaßnahmen seitens irgendwelcher Gläubiger stattgefunden haben.

IX.2 Bestätigung der Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Ziffer VI.

Ich bestätige, dass ich

- die als Anlage beigefügte IB.SH-Datenschutzinformation sowie
- das als Anlage beigefügte Schufa-Informationsblatt zur Kenntnis genommen habe.

IX.3 Bestätigung zu Angaben im Darlehensantrag

Ich bestätige die Richtigkeit der unter I. und V. dieses Darlehensantrages gemachten Angaben.

IX.4 Erklärungen zu ggf. beantragten KfW-Programmkrediten

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben und versichere, kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Ich verpflichte mich, die IB.SH über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.

Ich verpflichte mich, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) sowie die bei Zusagen der KfW ggf. zu zahlende einmalige Zusagegebühr in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) an die IB.SH zur Weiterleitung an die KfW zu entrichten. Diese Bereitstellungsprovision sowie bei Zusagen der KfW ggf. die einmalige Zusagegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn ich den beantragten und von der KfW zugesagten Kredit nicht in Anspruch nehme, es sei denn, dass ich der IB.SH innerhalb der für die Berechnung der Bereitstellungsprovision maßgeblichen Frist (vgl. Programm-Merkblatt) mitteile, dass ich den Kredit nicht in Anspruch nehme. Über die Höhe der Bereitstellungsprovision bzw. der Zusagegebühr habe ich mich anhand des Programm-Merkblattes informiert. Mir ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Kreditzusage der KfW an die IB.SH festgelegt werden, soweit für einzelne Programme nicht ausdrücklich etwas anders gilt.

Mir ist bekannt, dass die gegen mich gerichteten Ansprüche aus dem Darlehensvertrag mit der IB.SH bereits mit ihrer Entstehung an die KfW zur Sicherheit abgetreten sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der Beantragung der Refinanzierungszusage von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir zur Verfügung gestellt (s. Anlage) und ich habe diese zur Kenntnis genommen.

IX.5 Bearbeitungsentgelt in der Sozialen Wohnraumförderung (nur bei SWF-Darlehen)

Mir ist bekannt, dass der Antragsteller/die Antragstellerin nach der erfolgten Erteilung der Förderzusage bei einem Verzicht auf das beantragte Darlehen vor Auszahlung der ersten Rate ein Bearbeitungsentgelt in Höhe der Hälfte des vorgesehenen Bearbeitungsentgeltes zu zahlen hat. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Verpflichtung an.

IX.6 Ausschluss Doppelförderung in der Sozialen Wohnraumförderung (nur bei SWF-Darlehen)

Mir ist bekannt, dass ich Mittel aus der Sozialen Wohnraumförderung nicht mehrfach in Anspruch nehmen darf. Ich bestätige, dass ich keine Mittel aus der Sozialen Wohnraumförderung erhalten habe.

_____	_____ ✗
Ort, Datum	Unterschrift 1. Antragsteller/in (m/w/d)
_____	_____ ✗
Ort, Datum	Unterschrift 2. Antragsteller/in / Mitverpflichtete/r (m/w/d)

beizufügende Unterlagen

Damit wir Ihren Finanzierungsantrag zügig bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Unterlagen beizufügen:

Einkommensunterlagen		**Wo zu erhalten?**	
▪ Nichtselbständige Arbeit	- die letzten drei Gehaltsabrechnungen - Abrechnung für Dezember des Vorjahres - bei freiwillig Versicherten: Nachweis über die Höhe der Kranken-versicherungsbeiträge	Arbeitgeber/in / Ihre Unterlagen	☐
▪ Land- und Forstwirtschaft ▪ Gewerbebetrieb ▪ selbständiger Arbeit	- die Bilanzen der letzten drei Jahre mit Gewinn- und Verlustrechnung bzw. die Einnahmen- / Überschussrechnungen (ggf. mit Prognose Ihres Steuerberaters/ Ihrer Steuerberaterin über die weitere Entwicklung) - aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung - der letzte Steuerbescheid - Nachweis über die Beitragshöhe zur Kranken- / Pflege- / Rentenversicherung - Darlehens- / Leasingverträge bei bestehenden Unternehmensfinanzierungen Die Jahresabschlussunterlagen sind mit Angabe des Datums von Ihnen zu unterzeichnen	Steuerberater/in / Ihre Unterlagen	☐
▪ Kapitalvermögen	- aktuelle Konto- / Depotauszüge	Bank oder Sparkasse / Ihre Unterlagen	☐
▪ Vermietung und Verpachtung	- Kopie der Mietverträge - aktueller Grundbuchauszug - Kopie der Kreditverträge - Kopie Jahreskontoauszug	Ihre Unterlagen / Amtsgericht	☐
▪ Weitere Einkünfte	- aktueller Rentenbescheid - Nachweis über Lohnersatzleistungen - Unterhaltsnachweise (bei geschiedenen Ehepartnern/innen oder nicht verheirateten Lebenspartnern/innen: Bestätigung des Rechtsanwaltes/ der Rechtsanwältin über die Höhe und Dauer der Leistungen für den Unterhalts-berechtigten, bei nicht verheirateten Lebenspartnern/innen alternativ eine Bestätigung beider Partner/innen über die Dauer der Zahlung sowie Kontoauszüge der letzten 3 Monate bei Kindern: Titel oder Kontoauszüge der letzten 3 Monate)	Ihre Unterlagen	☐
▪ Einkommensveränderung	- Nachweis über Höhe und Zeitpunkt	Arbeitgeber/in / Ihre Unterlagen	☐
▪ Werbungskosten, sofern diese die Pauschale übersteigen	- Kopie des letzten Steuerbescheides	Ihre Unterlagen	☐

Objektunterlagen		**Wo zu erhalten?**	
▪ bei Gebrauchtimmobilien	Farbfotos (Innen- und Außenansichten)	Verkäufer/in der Immobilie / Ihre Unterlagen	☐
▪ Kopie des Erbbaurechtsvertrages bzw. Entwurf (mit allen Nachtragsverhandlungen)		Verkäufer/in der Immobilie / Ihr/e Notar/in	☐

▪ Unterzeichnete Kostenaufstellung eines/einer Sachverständigen (z. B. Architekt/in oder Ingenieur/in) oder Kostenangebote geeigneter Fachfirmen über die geplanten Modernisierungsvorhaben, sofern diese mehr als 80.000,00 EUR betragen	Sachverständige/r	☐

Weitere Unterlagen		**Wo zu erhalten?**	
▪ Eigenkapitalnachweis	- aktuelle Konto- / Depotauszüge - letzter Jahresauszug Ihrer Bausparkasse - Schenkungsbestätigung sowie vom Schenkenden / von der Schenkenden Kontoauszug und Kopie des Personalausweises	Bank oder Sparkasse / Ihre Unterlagen	☐
▪ Aufstellung der Selbsthilfeleistungen, sofern diese mehr als 25.000 EUR betragen		Anlage zum Darlehensantrag	☐
▪ Nachweis über private Verbindlichkeiten (Kopie der Leasing-, Kreditverträge)		Ihre Unterlagen	☐
▪ Unterhaltszahlungen	- Titel - Kontoauszüge der letzten 3 Monate	Ihre Unterlagen	☐

bei Beantragung von IB.SH Immo Effizienzhaus zusätzlich	**Wo zu erhalten?**	
▪ Bestätigung der nach § 88 GEG berechtigten Person über die Einhaltung des Energiestandards (Anlage zum Darlehensantrag)	Sachverständige/r	☐

bei Beantragung von Modernisierungsdarlehen zusätzlich	**Wo zu erhalten?**	
▪ einfacher Grundbuchauszug aktuellen Datums (nicht bei Darlehen unter 15.000 EUR erforderlich)	Amtsgericht/Ihre Unterlagen	☐
▪ Kopien von bestehenden Darlehensverträgen nebst Nachweis über Restkapitalstände (aktuelle Jahresauszüge oder Tilgungspläne)	Bank oder Sparkasse / Ihre Unterlagen	☐

bei Beantragung von KfW-Darlehen zusätzlich	**Wo zu erhalten?**	
▪ Bestätigung zum Antrag	Sachverständige/r	☐
KfW Altersgerecht Umbauen (159): ▪ Beratungsformular zum Antrag	www.kfw.de	☐
KfW Erneuerbare Energien Standard (270): ▪ Gewerbliche Bestätigung zum Antrag ▪ Kostenvoranschlag	www.kfw.de Anbieter/Fachfirma	☐
KfW Wohneigentum für Familien (300): ▪ die Einkommensteuerbescheide des zweiten und dritten Kalenderjahres vor Antragstellung der im künftigen Haushalt wohnenden Ehe- oder Lebenspartner/innen bzw. des Alleinerziehenden ▪ Geburtsurkunde(n) für alle eigenen und angenommenen Kinder, die bei Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Haushalt der/des Antragstellenden oder deren im künftigen Haushalt wohnenden Ehe- oder Lebenspartner/innen leben.	Ihre Unterlagen	☐
KfW Kauf von Genossenschaftsanteilen (134): ▪ Unterlagen zum Objekt der Genossenschaft und zur beziehenden Wohnung ▪ Satzung der Genossenschaft	Bei der Genossenschaft	☐
KfW BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit Plus (358) ▪ Zuschusszusage der KfW und/oder Zuwendungsbescheid der BAFA ▪ die Einkommensteuerbescheide des zweiten und dritten Kalenderjahres vor Antragstellung der im künftigen Haushalt wohnenden Ehe- oder Lebenspartner/innen bzw. des Alleinerziehenden	Ihre Unterlagen	☐

▪ der Eigentumsnachweis mittels Grundbuchauszug ▪ die Meldebestätigung/Meldebescheinigung aller in der zu fördernden Wohneinheit mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie deren dort mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Ehepartner/innen bzw. Lebenspartner/innen und Partner/innen aus eheähnlicher Gemeinschaft	Ihre Unterlagen	☐
KfW BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit (359) ▪ Zuschusszusage der KfW und/oder Zuwendungsbescheid der BAFA ▪ der Eigentumsnachweis mittels Grundbuchauszug	Ihre Unterlagen	☐

bei Beantragung von Modernisierungsdarlehen zusätzlich	**Wo zu erhalten?**	
▪ einfacher Grundbuchauszug aktuellen Datums (nicht erforderlich bei Darlehen unter 15.000 EUR)	Amtsgericht / Ihre Unterlagen	☐
▪ Kopien bestehender Darlehensverträge nebst Nachweis über Restkapitalstände (aktuelle Jahresauszüge oder Tilgungspläne)	Bank oder Sparkasse / Ihre Unterlagen	☐

bei Beantragung von Mitteln der sozialen Wohnraumförderung zusätzlich	**Wo zu erhalten?**	
▪ Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. Nachweis über den Pflegegrad	Ihre Unterlagen	☐
▪ Nachweis über bestehende Schwangerschaft	Ihre Unterlagen	☐

Berücksichtigen Sie bitte, dass

1. bei Beantragung von Fördermitteln mit dem Bau erst begonnen oder der Kaufvertrag erst geschlossen werden darf, wenn die Förderzusage vorliegt. Ein Abschluss des Kaufvertrages ist möglich, wenn ein unbefristetes Rücktrittsrecht für den Fall der Ablehnung der Fördermittel vereinbart wird.
2. mit den mit KfW-Darlehen finanzierten Modernisierungsmaßnahmen vor Antragsstellung nicht begonnen werden darf.
3. im Einzelfall die Anforderung weiterer Unterlagen erforderlich sein kann.
4. unsere Eingangspost elektronisch verarbeitet und anschließend vernichtet wird.

Aufstellung der Selbsthilfeleistungen (wenn größer 25.000 EUR)

Bauherr/in (m/w/d)	
Bauvorhaben	

I Wertangaben

	Gesamtkosten in EUR (Materialkosten zzgl. Arbeitsleistung)	**Materialkosten und Fremdlohn in EUR**	**Arbeitsleistung in EUR (Ansatz max. 1/3 der Gesamtkosten)**
Erdarbeiten	0,00		
Maurer- und Putzarbeiten (inkl. Putz u. Estrich)	0,00		
Zimmererarbeiten	0,00		
Fliesenarbeiten	0,00		
Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten	0,00		
Tischlerarbeiten (Fenster, Türen, Treppen, Bodenbeläge)	0,00		
Maler- und Tapezierarbeiten	0,00		
Sanitärinstallation	0,00		
Heizungsarbeiten	0,00		
Elektroarbeiten	0,00		
Außenanlagen	0,00		
Architektenleistungen	0,00		
	0,00		
Gesamtbetrag:	0,00	0,00	0,00

II Aufstellung ausführender Personen

Name	Beruf	Unterschrift

Die aufgeführten Personen sind in der Lage, die Selbsthilfearbeiten sachgerecht auszuführen.
Sie arbeiten unentgeltlich. **Schwarzarbeit liegt nicht vor.**

_____ _____ ✗

Ort, Datum Unterschrift Bauherr/in / Erwerber/in (m/w/d)

_____ _____ ✗

Ort, Datum Unterschrift Bauherr/in / Erwerber/in (m/w/d)

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Bestätigung der nach § 88 GEG berechtigten Person zum Darlehensantrag für Darlehen IB.SH Immo Effizienzhaus bei Neubau / Neubaukauf oder Erwerb einer Gebrauchtimmobilie

Bauvorhaben / Objekt in: _____

Bauherr/in / Erwerber/in(m/w/d): _____

Name und Privatanschrift der nach § 88 GEG berechtigten Person:

_____

_____

_____

☐ Neubau / Neubaukauf:

Das Bauvorhaben/Die Kaufimmobilie erreicht folgenden energetischen Standard:

☐ Der Jahresenergiebedarf Q_P und der Transmissionswärmeverlust H'_T unterschreitet die Anforderungen des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) um mindestens 10 %.

☐ Die Immobilie entspricht beim Jahresprimärenergiebedarf Q_P und beim Transmissionswärmeverlust H'_T mindestens dem Standard KfW Effizienzhaus 40.

Ich versichere, dass die obige Angabe vollständig und richtig ist und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

☐ Erwerb einer Gebrauchtimmobilie:

Wird die Immobilie innerhalb eines Jahres nach Vollauszahlung des Förderdarlehens modernisiert?

☐ Ja ☐ Nein

Die Immobilie entspricht - bei Modernisierung innerhalb von 12 Monaten nach Vollauszahlung - beim Jahresprimärenergiebedarf Q_P und Transmissionswärmeverlust H'_T mindestens dem KfW-Effizienzhausstandard 100.

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass die jetzigen Werte durch den Energieausweis belegt sind und die geplanten energetischen Werte nach Durchführung der Maßnahmen durch geeignete Unterlagen belegt werden können.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der nach § 88 GEG berechtigten Person

Anlagen zum Darlehensantrag

IB.SH-Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte –
Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit dieser Datenschutzinformation klären wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte auf.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein Zur Helling 5-6 24143 Kiel Telefon: 0431-9905-0 Fax: 0431-9905-3383 E-Mail: info@ib-sh.de	**Datenschutzbeauftragter:** Investitionsbank Schleswig-Holstein Datenschutzbeauftragter Zur Helling 5-6 24143 Kiel Telefon: 0431-9905-3040 Fax: 0431-9905-3048 E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen von Förderverfahren, die in der Zuständigkeit der IB.SH liegen, sowie im Rahmen unserer Vertrags- und Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Durchführung unserer Tätigkeiten erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z.B. bei Kooperationsdarlehen), Behörden oder von sonstigen Dritten (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zulässigerweise (z.B. bei Auflagen oder zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Je nach Erforderlichkeit verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Relevante personenbezogene Identifikationsangaben
  z.B. Vor- und Nachname, Adresse und andere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z.B. Personalausweis-/Reisepass-Nummer) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe)
- Auftrags- und Umsatzdaten
  z.B. Hausbank, Kontonummer bzw. IBAN (Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
- Informationen über Ihre finanzielle Situation
  z.B. Einkommensarten und -höhe, Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, (Schätz-)Wert Ihrer Immobilie bzw. sonstigen Vermögensgegenstände, Herkunft von Vermögenswerten, Einträge in Auskunfteien, Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverzug
- Soziodemografische Angaben
  z.B. Familienstand und Angaben zur familiären Situation, Zahl der Haushaltsangehörigen und Gesamteinkommen
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen
  z.B. über unseren Kundendialog oder unsere Webseite, Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokoll), Registerdaten
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Ihren Online-Präferenzen
  z.B. Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge)

Des Weiteren verarbeiten wir gegebenenfalls mit den genannten Daten vergleichbare – besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“). Darunter fallen z.B. Informationen zu Ihrer Gesundheit (z.B. Schwerbehinderung), Herkunft, zu politischen Überzeugungen oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder auch Angaben zu Minderjährigen oder Kindern. Diese sensiblen Daten erheben wir nur dann, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind und/oder dies für die Durchführung der Fördermaßnahme, Produkte und Dienstleistungen bzw. des Vertrages erforderlich ist.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir nutzen Ihre Daten, damit Sie unsere Förderungen in Anspruch nehmen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können und verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

3.1 Zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Förderaufgaben) und zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1e und 1b DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO), um die im Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBG) niedergelegten Förderaufgaben (z.B. in dem Bereich Wohnraumförderung) zu erfüllen, um Darlehen oder Zuschüsse zu gewähren sowie sonstige Fördermaßnahmen (z.B. Bürgschaften) zu erbringen, insbesondere um unsere Verträge oder vorvertraglichen Maßnahmen mit Ihnen durchzuführen und Ihre Aufträge auszuführen, sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.
Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Förderprodukt (z.B. Wohnraumfinanzierungsdarlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Gewährung einer Sicherheit, Treuhand- und Verwaltungsgeschäfte, sonstige Kredite) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Fördergeschäft, Betreuung des laufenden Vertragsverhältnisses, Rechnungswesen, Meldewesen, Risikosteuerung, Reporting, Marketing, Kommunikation und Sicherheiten sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.
Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderrichtlinien, Förderbescheiden sowie Vertragsunterlagen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache
- Markt- und Meinungsforschung oder Werbung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Informationen über Förderangebote, Weitergabe von Daten an Dritte [z.B. Kooperations- und Konsortialpartner], Erhebung von Daten für Marketingzwecke (z.B. Kundenfeedback), Bestellung eines Newsletters) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.
Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Förderbank gesetzlichen Anforderungen (z.B. Investitionsbankgesetz, Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken

4. Zugriff auf und Weitergabe von Daten

Innerhalb der IB.SH erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der im Gesetz niedergelegten Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, nachdem wir uns davon überzeugt haben, dass bei diesen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt. Dies sind Unternehmen insbesondere in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Statistik, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der IB.SH ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Schleswig-Holsteinische Behörden, Bundes– oder Europabehörden, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung oder des Förderverfahrens mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Kreditanstalt

für Wiederaufbau (KfW), Landwirtschaftliche Rentenbank (LR), Kooperations- und Korrespondenzbanken, Auskunfteien)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

Wir nutzen unter Einbindung eines Auftragsverarbeiters die Funktionen einer OCR-Software, um Antragsunterlagen automatisiert auslesen zu können. OCR steht für "Optical Character Recognition" und bezeichnet eine Technologie, die es Computern ermöglicht, Texte aus Bildern oder gedruckten Dokumenten zu erkennen und in maschinenlesbaren Text umzuwandeln. Eine Datenübertragung außerhalb der EU erfolgt nicht. Nach Erkennung der Informationen durch die OCR-Software werden die personenbezogenen Daten aus der OCR-Software gelöscht.

5. Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der jeweiligen Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverfahrens, was beispielsweise auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages bzw. Förderverfahrens umfasst. Dabei ist zu beachten, dass eine Rechtsbeziehung zu uns in der Regel ein Dauerschuldverhältnis darstellt, welches auf Jahre angelegt ist.
Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Übermittlung von Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Wir übermitteln Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) nur, soweit dies erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten, andere Tätigkeiten im Rahmen der Vertragsabwicklung) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Bestehende Datenschutzrechte

7.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritte über Ihre Rechte, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

7.2 Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO)

Sie können die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden
- Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt
- Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine vorrangigen berechtigten Gründe für eine Verarbeitung gibt
- Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

7.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- wir Ihre Daten nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung, oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche benötigen
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

7.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem elektronisch übertragbaren Speicherformat zu erhalten.

7.5 Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 36 LDSG-SH)

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der IB.SH sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431-988-1200, Fax: 0431-988-1223, Email: mail@datenschutzzentrum.de) Beschwerde einzureichen.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit uns müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel keine Förderung bewilligen können, die Ausführung eines Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung zu uns beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Unserer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit Ihnen liegt keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO zugrunde.

Informationen über Ihr
Widerspruchsrecht
nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.
Sie haben zudem – uneingeschränkt und voraussetzungslos – das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen.
Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Datenschutzbeauftragter
Zur Helling 5-6
24143 Kiel
Fax: 0431-9905-3048
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de

Stand: 03/2025

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. **Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**
   SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0
   Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. **Datenverarbeitung durch die SCHUFA**

   2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

   Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

   2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

   Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

   2.3 Herkunft der Daten

   Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten. Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V." festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden
ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.
Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.
Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.
Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand

dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.
Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.
Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z.B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht im inländischen Fördergeschäft (Stand 07/2023)

1.Vorbemerkung
Die vorliegenden Datenschutzhinweise informieren nach Artikel 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KfW im Rahmen ihres inländischen Fördergeschäfts einschließlich der Betroffenen zustehenden Rechte. Die Datenschutzhinweise gelten für alle natürlichen Personen (Betroffene), zu denen im Kontext der angestrebten oder in Anspruch genommenen Förderungen (insb. KfW-Kredite und - KfW-Zuschüsse) personenbezogene Daten durch die KfW erhoben werden. Vorrangig richten sich die Datenschutzhinweise an natürliche Personen als Interessenten, Antragsteller oder Fördernehmer unserer Kredit- und Zuschussprodukte. Sie gelten aber auch für andere Betroffene im jeweiligen Fördergeschäft, beispielsweise wirtschaftlich Berechtigte, Bevollmächtigte, Mithafter, Begünstigte sowie weitere gegebenenfalls eingebundene Funktionsträger und Ansprechpartner. Darüber hinaus richten sich die vorliegenden Datenschutzhinweise an gegebenenfalls im Rahmen der angestrebten oder bestehenden Förderbeziehung relevante sonstige Beteiligte beziehungsweise dortige Ansprechpartner (zum Beispiel Energieeffizienz-Experten, Sachverständige, ausführende Fachunternehmen, Angehörige et cetera). Sollten Sie dem vorstehenden Personenkreis angehören, bitten wir um sorgfältige Durchsicht und Kenntnisnahme der nachfolgenden Hinweise. Antragsteller und Fördernehmer, die weitere Betroffene einbeziehen beziehungsweise der KfW Daten zu diesen Personen mitteilen, sind aufgefordert, die vorliegenden Datenschutzhinweise zwecks Kenntnisnahme auch an diese Betroffenen weiterzugeben. Sofern der Gültigkeitsbereich einzelner Textabschnitte nicht durch explizite Hinweise im jeweiligen Abschnitt eingeschränkt wird, gelten die nachfolgenden Hinweise für alle KfWProgramme des inländischen Fördergeschäfts. Die konkreten Programmbestimmungen können den jeweiligen Merkblättern entnommen werden.

2.Verantwortlicher, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Hinweise zu Rechten der betroffenen Person
Verantwortlich für die Verarbeitung ist die KfW, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt, Tel: 069 7431-0, Fax: 069 7431-2944, info@kfw.de (im Folgenden „Wir“ oder „KfW“). Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der KfW lauten: KfW, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, datenschutz@kfw.de. Sie haben das Recht, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen, sie berichtigen und/oder löschen zu lassen, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, sowie der Verarbeitung zu widersprechen (siehe dazu die Informationen unter Ziffer 10). Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, sind Sie berechtigt, diese zu widerrufen, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs berührt wird. Die vorstehenden Rechte können Sie schriftlich oder per E-Mail gegenüber der KfW oder dem Datenschutzbeauftragten der KfW unter den vorstehend angegebenen Kontaktadressen geltend machen. Sie sind ferner berechtigt, sich bei Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für die KfW zuständige Aufsicht ist der/ die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (https://www.bfdi.bund.de/).

3. Rahmen der Verarbeitung und Datenquellen
Die KfW verarbeitet in erster Linie personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der angestrebten oder bestehenden Förderbeziehung von Ihnen, anderen Banken oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (zum Beispiel zur Prüfung von Förderanträgen, Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten hat. Zum anderen verarbeitet die KfW personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (zum Beispiel Name, Adresse, sonstige berufliche oder private Kontaktdaten, Geburtstag und Geburtsort, Familienstand), Identifikationsdaten (zum Beispiel Ausweis-, Meldedaten), Vertragsdaten, Bonitätsdaten (Informationen über Ihre finanzielle Situation, inklusive Scoringdaten /Ratingdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten sowie vergleichbare oder freiwillig mitgeteilte Daten. In Einzelfällen können die verarbeiteten Daten auch besondere Kategorien personenbezogener Daten (unter anderem Gesundheitsdaten, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, biometrische Daten) enthalten, insbesondere wenn Sie uns diese Daten freiwillig beispielsweise im Kontext eingereichter Unterlagen mitteilen. Wir empfehlen Ihnen, von einer unaufgeforderten Bereitstellung insbesondere sensibler Informationen an die KfW beispielsweise im Rahmen von Freitextfeldern abzusehen und gegebenenfalls einzureichende Unterlagen vorab um Daten zu reduzieren („schwärzen“), die für die konkreten Einreichungszwecke/Bearbeitungszwecke nicht erforderlich sind.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
Die KfW verarbeitet die in Ziffer 1.2 angegebenen personenbezogenen Daten in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Auf dieser Grundlage erheben wir personenbezogene Daten für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke. Im Folgenden informieren wir Sie über die Zwecke, zu denen wir im Kontext des inländischen Fördergeschäfts personenbezogene Daten verarbeiten, und zeigen auf, auf welchen Rechtsgrundlagen unsere Datenverarbeitungen beruhen. Zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich hierbei maßgeblich nach Ihrer jeweiligen Betroffenenrolle, der angestrebten beziehungsweise in Anspruch genommenen Förderung, nach den im Einzelnen genutzten Services sowie gegebenenfalls nach regulatorischen Vorgaben und/oder sorgfältig abgewogenen Interessen.

Im Einzelnen:

4.1 Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Entscheidung bezüglich der Förderung und/oder Durchführung der Förderung
Die KfW verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Entscheidung über die Förderung und/oder Durchführung der Förderung, insbesondere für Zwecke der Antragsbearbeitung und gegebenenfalls erfolgenden Abwicklung der Förderung sowie erforderlichen Übermittlungen an andere im Rahmen der Antragsbearbeitung und Abwicklung beteiligte Stellen. Im Antrags- und Förderprozess des inländischen Fördergeschäfts setzt die KfW digitale Services zur schnellen, fehlerfreien und sicheren Bereitstellung einzelner Prozesse ein. Durch den Einsatz moderner Infrastruktur- und Cloudservices wird hierbei eine maschinelle zuverlässige Datenverarbeitung mit entsprechend kurzer Bearbeitungszeit und hoher mehrschichtiger Sicherheitsmethodik unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen im Umgang mit öffentlichen Geldern erreicht. Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben b, e und f DSGVO (Vertragsabwicklung einschließlich Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags, Wahrung berechtigter Interessen).

4.2 Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Prüfung der Förderungsberechtigung
Zum Zweck der Prüfung der Förderberechtigung, der Überprüfung der Einhaltung öffentlicher Förderziele (zum Beispiel Nachhaltigkeit) und der gemachten Angaben können die KfW und gegebenenfalls weitere in der Förderung einbezogene prüfungsberechtigte Stellen sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung der Förderung anfordern. Darüber hinaus können die KfW und gegebenenfalls weitere in der Förderung einbezogene prüfungsberechtigte Stellen zur Verifizierung der eingereichten Dokumente die Stellen kontaktieren, die (vermeintlich) Dokumente erstellt haben, die der KfW im Rahmen einer (angestrebten) Förderbeziehung übermittelt wurden (zum Beispiel Energieeffizienz-Berater, Sachverständige, ausführende Fachunternehmen). Die KfW kann dafür einen zuverlässigen Dritten beauftragen. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet. Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben b und e DSGVO (Vertragsabwicklung einschließlich Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags).

4.3 Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Bonitätsprüfungen unter Einbindung von Auskunfteien
Bei Kreditprogrammen mit Haftungsfreistellung und dem KfW-Studienkredit übermitteln wir Ihre Daten (Name, Adresse und gegebenenfalls Geburtsdatum) – sofern erforderlich und für die von Ihnen beantragte Förderung relevant – zu unterschiedlichen Zwecken an Auskunfteien: 1. Bei Inanspruchnahme von Kreditprogrammen mit Haftungsfreistellung zur Bonitätsprüfung und dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren, weil die KfW bei haftungsfreigestellten Krediten einen Teil des Risikos selbst übernimmt. In Programmen ohne Haftungsfreistellung liegt das Zahlungsausfallrisiko des Kreditnehmers bei der jeweiligen Hausbank, die gegebenenfalls gesonderte Bonitätsprüfungen vornimmt. 2. Bei Inanspruchnahme des KfW-Studienkredits zur Bonitätsprüfung und dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematischstatistischer Verfahren. 3. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen erfolgen, soweit dies zur Vertragserfüllung beziehungsweise zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Berechtigtes Interesse der KfW ist die Ermittlung von Bonitäts- und Ausfallrisiken als Voraussetzung für die Vornahme von Förderungen. Weitere, detaillierte Informationen nach Artikel 14 DSGVO zu den Verarbeitungen durch die Auskunfteien, wie beispielsweise Informationen zum Geschäftszweck, zu den Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern und Ihren Rechten finden Sie in der Anlage zur Einwilligungserklärung (KfW-Formular 600 000 0106 (Informationen der SCHUFA Holding AG)) beziehungsweise unter folgenden Links: https://www.creditreform.de/datenschutz (Informationen der Creditreform e.V.) beziehungsweise https://www.experian.de/icd-infoblatt (Informationen der infoscore Consumer Data GmbH). Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben a, b und f DSGVO (Einwilligung, Vertragsabwicklung einschließlich Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Wahrung berechtigter Interessen).

4.4 Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen
Die KfW unterliegt diversen rechtlichen Verpflichtungen, deren Erfüllung die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfordern kann. Dies beinhaltet gesetzliche Anforderungen (zum Beispiel aus dem Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, aus Steuergesetzen, haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie abgeleitete (bank-)aufsichtsrechtliche Vorgaben (zum Beispiel der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Zu den Zwecken gehören beispielsweise die Identitätsprüfung, Betrugs-, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten sowie beihilfe-und vergaberechtlicher Anforderungen oder die Aufrechterhaltung der Sicherheit der IT-Systeme. Rechtsgrundlage: Artikel 6 Unterabsatz 1 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtung)

4.5 Verarbeitung personenbezogener Daten zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen sowie –nur für Programme 240/241 und 295– Zulieferung an die Zuwendungsdatenbank des Bundes
Die KfW ist berechtigt, für Zwecke der Beantwortung parlamentarischer Anfragen Bundesministerien Informationen zu einzelnen Förderungen mitzuteilen, soweit dies für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen des Bundestags durch die Bundesregierung erforderlich ist. Die zuständigen Bundesministerien prüfen in eigener Verantwortung und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Anforderungen, welche relevanten Daten zu Förderungen in einem öffentlichen oder vertraulichen Parlamentsprozess an den Bundestag zur Beantwortung mitgeteilt werden. Für das Programm Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295) sowie das KfW-Umweltprogramm (240/241): Auf Grundlage von § 44 Bundeshaushaltsordnung werden mit den im Programmmerkblatt dargelegten Maßgaben projektbezogene Daten zu der geförderten Maßnahme in der Zuwendungsdatenbank gespeichert und genutzt (Zuwendungsdatenbank des Bundes). Die KfW

übermittelt zu diesem Zweck für das Programm 295 dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Daten zur Weitergabe an das relevante Ministerium. Für das Programm 240/241 erfolgt die Datenübermittlung direkt an das relevante Ministerium.
Die Weitergabe umfasst folgende Daten: Thema des Vorhabens, den Zuwendungsempfänger, die ausführende Stelle, den Bewilligungszeitraum, die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers. **Die Daten werden von zugriffsberechtigten Stellen des Bundes zur haushaltsrechtlichen Kontrolle, zur Erfüllung von Auskunftsansprüchen des Bundestages (inklusive Zugriff von Bundestagsabgeordneten aus dem jeweiligen Wahlkreis) und zur Evaluation des Förderprogramms genutzt**. Auskünfte zur Speicherung und Nutzung der Daten in der Zuwendungsdatenbank des Bundes können unter folgender Anschrift eingeholt werden: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin. Rechtsgrundlage: Artikel 6 Unterabsatz 1 Absatz 1 Buchstaben c und e DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtung, Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags).

4.6 Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Archivierung im KfW-Konzernarchiv gemäß Bundesarchivgesetz
Die KfW archiviert als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes ausgewählte Informationen von bleibendem Wert (§ 1 Nummer 2 Bundesarchivgesetz) zu ihren Fördertätigkeiten im KfWKonzernarchiv. In diesem Zuge können im Einzelfall personenbezogene Daten verarbeitet werden. Betroffenen stehen die Rechte nach § 14 Bundesarchivgesetz zu, soweit dessen Regelungen Abweichungen von oder Erweiterungen zu den in Ziffer 2 genannten Rechten vorsehen. Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes.

4.7 Verarbeitung personenbezogener Daten zur Prüfung auf unberechtigte Doppelförderung (gilt nur für BEG-Programme (Bundesförderung für effiziente Gebäude))
Die KfW ist im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben berechtigt, Daten zu Fördermaßnahmen und Förderempfängern (Personenstammdaten, Adressdaten des Förderempfängers und (sofern vorhanden) des Mithafters, (sowie sofern vorhanden) Firmenname und Gründungsdatum, Investitionsort) bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu erheben sowie ihrerseits an das BAFA oder an Landesministerien oder weitere auf Landesebene zuständige Stellen zu übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, inwiefern eine nach den geltenden Programmbedingungen ausgeschlossene parallele Förderung vorliegt (unberechtigte Doppelförderung). Diese Prüfung kann zur weiteren Klärung entsprechender Verdachtsfälle auch die Übermittlung von Daten zu Fördermaßnahmen aus anderen Programmen umfassen, die auf gleiche oder gleichartige Förderinhalte bezogen waren. Rechtsgrundlage: Artikel 6 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO (Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags).

4.8 Verarbeitung personenbezogener Daten zu Analysezwecken sowie zur Produkt- und Prozessverbesserung
Die KfW sowie gegebenenfalls von ihr beauftragte zuverlässige Dritte können in Erfüllung öffentlicher Aufgaben erhobene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zum Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen, statistischer Auswertungen und Evaluierungen sowie zur Verbesserung von bestehenden Produkten und Prozessen verarbeiten. Insbesondere kann die KfW Messungen für die Wirkung von Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung von Zielsetzungen der Programme und den zugrundeliegenden gesetzlichen Maßnahmen durchführen. Soweit möglich werden dabei anonymisierte oder pseudonymisierte Daten verwendet. Die KfW kann ferner die Ergebnisse von Erhebungen in anonymisierter Form veröffentlichen und erforderliche Daten an das zuständige Ministerium, vom Ministerium beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Deutschen Bundestages weitergeben. Soweit das zuständige Ministerium oder andere nationale oder europäische Stellen, beziehungsweise von diesen beauftragte zuverlässige Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung eigene oder gemeinsame Evaluierungen durchführen, ist die KfW in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe berechtigt, auch erhobene personenbezogene Informationen zu geförderten Antragstellern an die bezeichneten Stellen weiterzugeben. Die Weitergabe ist auf die zur Durchführung der jeweiligen Evaluierung erforderlichen Daten beschränkt (insbesondere die Weitergabe von Kontaktdaten zur Kontaktierung). Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben e und f DSGVO (Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags, Wahrung berechtigter Interessen)

4.9 Verarbeitung für Zwecke der Marktforschung und Information über weitere Förderangebote (gilt bei den Bildungsprodukten nur für den KfW-Studienkredit Programm 174)
Kundenmeinungen helfen uns, Produkte, Prozesse und Services nachhaltig weiterzuentwickeln. Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie daher zu Marktforschungszwecken, zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und zur Information über neue oder weitere Förderangebote per Post kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben. Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie ferner per E-Mail für Zwecke der Information über Förderprodukte, die bereits von Ihnen in Anspruch genommenen Förderprodukten ähnlich sind, und für Kundenzufriedenheitsbefragungen kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben. Sie haben das Recht, jederzeit der Nutzung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie schriftlich oder per E-Mail gegenüber der KfW oder dem Datenschutzbeauftragten der KfW unter den unter Ziffer 2 angegebenen Kontaktadressen oder alternativ unter widerspruch@kfw.de geltend machen. Nach Zugang des Widerspruchs bei der KfW erfolgt keine weitere Verarbeitung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke. Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen).

5.Hinweise zu Aufbewahrungsfristen beziehungsweise zur Löschung personenbezogener Daten

Soweit erforderlich, verarbeitet die KfW Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der **Förderbeziehung**, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten insofern nicht mehr erforderlich, speichert die KfW diese Daten nur noch, soweit sie diesbezüglichen Aufbewahrungspflichten unterliegt, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Bundesarchivgesetz ergeben. Mit Ausnahme des

Bundesarchivgesetzes, das eine dauerhafte Aufbewahrung vorsieht, betragen die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation zwei bis zehn Jahre. Schließlich kann sich auch eine Berechtigung zur weiteren Speicherung der personenbezogenen Daten aus den gesetzlichen Verjährungsfristen ergeben, die zum Beispiel nach den §§ 195 folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die KfW die personenbezogenen Daten zur Bearbeitung oder Prüfung nachvertraglicher Ansprüche benötigt.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der KfW erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags benötigen. Auch von der KfW eingesetzte Dienstleister (zum Beispiel Rechenzentren) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, sofern diese die Vertraulichkeitsanforderungen (einschließlich des Bankgeheimnisses) der KfW wahren. Informationen über Sie gibt die KfW in anderen als den vorgenannten Fällen nur an Dritte weiter, wenn dies zur Bearbeitung/Bewilligung der Fördermaßnahme notwendig ist, gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder die KfW zur Weitergabe berechtigt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (zum Beispiel Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Bundesrechnungshof, Rechnungshöfe der Bundesländer, Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaft, Bundestag inklusive Bundestagsauschüsse, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäischer Investitionsfonds, Europäische Investitionsbank, Europäische-Kommission, Bundes- und Landesministerien, Finanzbehörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften und sonstige öffentliche Stellen) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- Personen, Behörden, Unternehmen und sonstige Stellen, die (vermeintlich) Dokumente erstellt haben, die uns im Rahmen einer (angestrebten) Förderbeziehung übermittelt wurden;
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Energieeffizienz-Experten/Sachverständige sowie die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste (Deutsche Energie-Agentur (dena), Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege eingetragener Verein (WTA)), andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die KfW zur Durchführung der Förderbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: zum Beispiel Geschäftsbanken, Auskunfteien);
- Dienstleister, die für die KfW Daten im Auftrag verarbeiten (zum Beispiel Rechenzentren);
- Dienstleister, die bei Produkten zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu Analyse- und Evaluationszwecken vom zuständigen Ministerium beauftragt wurden.
- Im Falle der Sofortmaßnahmen „Corona-Hilfe für Unternehmen“ in den Programmen KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit Universell und KfW-Schnellkredit 2020 sowie im KfW-Sonderprogramm UBR 2022 – Mittelstand und dem KfW-Sonderprogramm UBR 2022 – große Unternehmen gilt: Für die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine Übermittlung von Informationen (einschließlich personenbezogener Daten) im Zusammenhang mit der Prüfung des Antrags und, nach einer etwaigen Förderzusage, mit der Umsetzung zwischen den folgenden Stellen, soweit dies für die Umsetzung der Programme erforderlich ist: (i) zwischen KfW-Gesellschaften und (ii) zwischen der KfW und sonstigen beteiligten Stellen, die für die Umsetzung in den Programmen eingebunden sind. Sonstige beteiligte Stellen umfassen insbesondere die beteiligten Bundesministerien sowie den Lenkungsausschuss der Programme, der mit Vertretern der Bundesregierung sowie der KfW besetzt ist. Die Übermittlung umfasst auch Informationen, die vom Antragsteller den KfW-Gesellschaften vertraulich mitgeteilt oder aufgrund solcher Informationen von KfW-Gesellschaften erstellt worden sind und die dem Bankgeheimnis und/oder sonstigen Vertraulichkeitsanforderungen (insbesondere aufgrund Vertrag) unterliegen. Mit der Antragstellung werden die KfW-Gesellschaften hinsichtlich der vorstehend bezeichneten Übermittlung an die genannten Empfänger vom Bankgeheimnis und sonstigen Vertraulichkeitspflichten entbunden.

7. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der EU

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht an Datenempfänger außerhalb der Europäischen Union (EU). Sollte in Ausnahmefällen eine Übermittlung Ihrer Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union stattfinden, erfolgt dies unter enger Berücksichtigung der Anforderungen der Artikel 44 folgende DSGVO und unter Sicherstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus (zum Beispiel Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, EU-Standardvertragsklauseln oder andere geeignete Garantien im Sinne der Artikel 44 folgende DSGVO). Die KfW setzt bei einzelnen Prozessen und Maßnahmen zentrale Infrastruktur- und Cloudservices ein, mit denen eine maschinelle zuverlässige Datenverarbeitung mit entsprechend kurzer Bearbeitungszeit und hoher mehrschichtiger Sicherheitsmethodik erreicht wird. Hierbei nutzt die KfW ausschließlich Serverlokationen innerhalb der Europäischen Union und beabsichtigt keine Übermittlung Ihrer Daten in Drittländer. Der von der KfW diesbezüglich eingesetzte europäische Clouddienstleister kann gleichwohl als Teil einer internationalen Konzerngruppe auf Grundlage außereuropäischer Rechtsordnungen – insbesondere die der Vereinigten Staaten (USA) – verpflichtet sein, personenbezogene Daten über seine Muttergesellschaft an Sicherheitsbehörden herauszugeben. Die KfW hat diesbezüglich umfangreiche Sicherungsmaßnahmen – vertraglicher wie technischer Natur – getroffen, um entsprechende Zugriffsrisiken auszuschließen. Insbesondere werden Ihre Daten unmittelbar nach Verarbeitung beim eingesetzten Clouddienstleister wieder gelöscht. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt nur auf KfW-Servern innerhalb der Europäischen Union gemäß der für die jeweilige Förderung festgelegten Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus ist der eingesetzte Clouddienstleister zur Einhaltung der EU-Standardvertragsklauseln verpflichtet.

8. Keine automatisierten Entscheidungen im Einzelfall
Es erfolgen keine automatisierten Entscheidungen im Sinne von Artikel 22 DSGVO im Zusammenhang mit der Förderung.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten
Im Rahmen der angestrebten oder bestehenden Förderbeziehung mit der KfW sind nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Förderbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die KfW gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese förderrelevanten Daten wird die KfW in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen. Insbesondere die Bearbeitung des Antrags auf Gewährung der Förderung und gegebenenfalls die Durchführung der Förderung kann ohne die vorstehend beschriebene Verwendung entsprechender Antragsdaten nicht erfolgen. Hierüber hinausgehend besteht keine Verpflichtung zur Mitteilung von personenbezogenen Daten an die KfW.

10. Informationen zum Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) oder aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage der Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Dies gilt nicht, wenn wir gestützt auf die vorgenannten Bestimmungen Direktwerbung betreiben. Bei Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Direktwerbung, werden die betreffenden personenbezogenen Daten – uneingeschränkt und unabhängig von einer Abwägung widerstreitender Interessen – nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet. Widersprüche nach Artikel 21 DSGVO können schriftlich oder per E-Mail an die KfW oder den Datenschutzbeauftragten der KfW unter den unter Ziffer 2 angegebenen Kontaktdaten gerichtet werden. Ein Widerspruch, der sich nur gegen Direktwerbung richtet, kann alternativ an widerspruch@kfw.de gesendet werden.

11. Entbindung vom Bankgeheimnis
Soweit die KfW für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse Daten an andere Stellen übermittelt (vorstehend Ziffer 4. und 6.), wird sie mit der Antragstellung vom Bankgeheimnis entbunden.